



Grundschule Ostelsheim
Gechinger Straße 18
75395 Ostelsheim
Telefon: 07033 41908
Telefax: 07033 460704
E-mail: info@grundschule-ostelsheim.de

Ostelsheim, 01.10.2021

Hygieneplan – Schutzhinweise für die Grundschule Ostelsheim

Hinweise zum Schutz von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in der Grundschule Ostelsheim vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-COV-2) während des **Unterrichts** nach der „Corona-Verordnung Schule“ des Landes Baden-Württemberg (26.09.2021; gültig ab 18.10.2021).

1. Personaleinsatz

- Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler sind die Lehrkräfte gemäß Stundenplan verantwortlich.
- Lehrkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf sind nicht für den Präsenzunterricht vorgesehen.
- Hatte eine Lehrkraft in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person, darf sie die Grundschule nicht mehr betreten. Die erforderlichen Maßnahmen sind einzuleiten.
- Es dürfen nur Kinder betreut werden, die keine Krankheitssymptome aufweisen und keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten, bzw. seit dem letzten Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen.
- Die Schulleitung ist unverzüglich zu informieren, sollte sich das Gesundheitsamt bei Lehrkräften oder den Eltern der Kinder melden, weil sie in den letzten Tagen Kontakt zu Personen mit festgestellten Infektionen hatten. Den Anweisungen der Behörden ist in diesem Fall zu folgen.

2. Gruppengröße und Betreuung

- Die Schülerinnen und Schüler werden in **konstanten** Gruppen betreut. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist in Ausnahmefällen erlaubt.

- Während dem Unterricht halten sich die Kinder in **einem** für sie vorgesehen Klassenzimmer auf.
- **Unterrichtsbeginn** und **Pausenzeiten** werden unterschiedlich gestaltet.
- Nach dem Unterricht verlassen die Kinder **zügig** das Schulgebäude und den Schulhof.
- Es werden **getrennte Pausenbereiche** ausgewiesen. Die Klettergerüste und ausgewählte Spielgeräte dürfen benutzt werden.
- Im Toilettenbereich sind nicht alle, jedoch **ausreichend** Toiletten zugänglich. Es darf sich immer nur **ein Mädchen** bzw. **ein Junge** im jeweiligen Toilettenbereich aufhalten.

3. Weitere Maßnahmen

- Vor dem Eingang der Grundschule befindet sich ein **Handdesinfektions-spender**. Vor Eintritt in das Schulgebäude muss sich jede Person die Hände desinfizieren. Das Desinfektionsmittel muss bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände einmassiert werden.
- An **drei Tagen der Woche** werden die Schülerinnen und Schüler und nicht immunisierte Personen mit einem **Antigen-Schnelltest** in der Schule getestet.
- Im Schulhaus ist das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Maske** für Lehrkräfte, an der Schule Beschäftigten, Kinder und deren Eltern **erforderlich**.
- Während dem Unterricht müssen Lehrkräfte und Kinder eine medizinische Mund-Nasen-Maske **tragen**.
- Die Mund-Nasen-Maske täglich erneuert werden.
- Beachten der **Abstandsregel**: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen **untereinander** das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.
- Alle anwesenden Personen dürfen sich **nicht** berühren, umarmen und keine Hände schütteln.
- Husten und Niesen in die **Armbeuge**. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten (am besten wegdrehen).

- **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden, nach den Pausen, dem Sportunterricht, dem Toilettengang.
- **Eltern** dürfen das Schulhaus nur betreten, wenn sie mit den Lehrkräften einen **Termin** vereinbart haben.
- Die (Klassen)Räume werden **mehrmals täglich**, mindestens alle 15 min **ca. 3 bis 5 Minuten** gelüftet. Eine **CO₂-Ampel** überwacht die Qualität der Luft.
- Während dem Unterricht soll regelmäßig auf einen **durchgängigen Luftzug** geachtet werden.

4. Reinigung des Schulgebäudes

- Die **DIN 77400** (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. *Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.*
- **Handkontaktflächen** werden besonders **gründlich** und **mindestens täglich**, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt:
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter,
 - Tische, Stuhllehnen,
 - Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
 - alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen
- In den Toilettenräumen müssen **ausreichend** Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig **aufgefüllt** werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind **täglich** zu reinigen.

Diese Hinweise zum Schutz von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in der Grundschule Ostelsheim vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-COV-2) sind während des Unterrichts von den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern und den für die Schule zuständigen Mitarbeitern des Schulträgers zu beachten.

Personen, die diese Hinweise nicht einhalten, werden vom Schulbetrieb ausgeschlossen.